

# Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

---

Vorlagen-Nr 0293/2017      Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt  
Vorlagen-Datum: 13.09.2017

## **Vereinbarungen zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und dem Bischöflichen Generalvikariat Trier sowie dem Diakonischen Werk an der Saar gGmbH über die Finanzierung der Inanspruchnahme der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen für die Jahre 2018 bis 2020**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.09.2017	Ö	Vorberatung	
Regionalverbandsausschuss	28.09.2017	Ö	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt/  
der Regionalverbandsausschuss beschließt,  
den Abschluss der Vereinbarungen mit dem Bistum Trier und dem Diakonischen Werk an der Saar gGmbH über die Finanzierung der Inanspruchnahme der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen mit der Laufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020.

### **Sachverhalt:**

Die beiden Beratungsstellen bieten Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung an. Sie sichern somit den Bürgern einen anonymisierten Zugang zu Beratung und Unterstützung in Erziehungs- und Partnerschaftsfragen sowie in Krisen- und Konfliktsituationen.

Adressaten sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Zudem beraten sie als „insoweit erfahrene Fachkraft“ und tragen somit zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung bei.

Vor dem Hintergrund der sozialräumlichen Entwicklung der Jugendhilfe im Regionalverband Saarbrücken wird derzeit auf zugehende Beratung umgesteuert, um einen niedrigschwelligen Zugang zur Erziehungsberatung insbesondere in den sozial

belasteten Stadtteilen aufzubauen. Konkret sollen die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen in vier Kindertagesstätten und in den Kinderhäusern bzw. der Gemeinwesenarbeit Erziehungsberatung vor Ort anbieten und sich an Elternabenden und -kursen beteiligen.

Seit vielen Jahren bestehen zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und den beiden Beratungsstellen bilaterale Vereinbarungen über die Erbringung der Leistungen nach SGB VIII. In § 3 der Vereinbarungen sind diese im Einzelnen aufgeführt. Die Vereinbarungen sind jeweils auf drei Jahre befristet. Die aktuellen Vereinbarungen laufen Ende 2017 aus, sodass Neuabschlüsse für die Jahre 2018 bis 2020 erforderlich werden.

Den Trägern der Beratungsstellen werden für Ihre Tätigkeit im Regionalverband Saarbrücken die in § 7 der jeweiligen Vereinbarung ausgewiesenen Finanzmittel gewährt:

- Bischöfliches Generalvikariat Trier 206.000.- Euro
- Diakonisches Werk an der Saar gGmbH 154.000.- Euro

Für beide Beratungsstellen sind im Haushalt 2018 im Produktkonto 36710.531800 insgesamt 360.000 € eingestellt. Gegenüber dem letzten Vereinbarungszeitraum erhöhte sich die Festbetragsfinanzierung um insgesamt 15.500 € (4,5%).

Die Vertragstexte sind mit dem FD 03 und dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Anlage/n:

Endfassung Vereinbarung Erziehungsberatung Bistum  
Endfassung Vereinbarung DW 2015 bis 2017m